

## **Gemeinde Büchen**

Die Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 05.11.2013; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21.05 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Gemeindevertreterin

Hanebuth, Karin  
Hondt, Claudia

##### Gemeindevertreter

Dust, Ansgar  
Engelhard, Axel  
Lange, Wolf-Dieter  
Werner, Hartmut

##### wählbarer Bürger

Koop, Carsten

##### Schriftführer

Benthien, Uwe

##### Gäste

Möller, Uwe

Bürgermeister

#### **Abwesend waren:**

Entfällt.

### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 22.10.2013
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) 2. Nachtragshaushaltssatzung - und plan 2013 der Gemeinde Büchen
- 6) Haushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Büchen
- 7) Änderung des Finanzausgleichsgesetzes -Sachstandsbericht-
- 8) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### **1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Hanebuth begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Weiterhin stellt sie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **2) Niederschrift vom 22.10.2013**

Es ergeben sich keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2013.

### **3) Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **4) Bericht aus der Verwaltung**

Seitens der Verwaltung werden keine Punkte vorgetragen.

### **5) 2. Nachtragshaushaltssatzung - und plan 2013 der Gemeinde Büchen**

Der 2. Nachtrag wurde in der Sitzung am 22.10.2013 vorgetragen und erläutert. Herr Benthien trägt vor, dass es aus seiner Sicht zur Zeit keine Veränderungen gibt. Die Schulkostenbeiträge aus den umliegenden Städten liegen nach wie vor nicht vor, so dass eine Anpassung der Ansätze nicht möglich ist.

Herr Engelhardt trägt vor, dass in Hinsicht auf Energetische Sanierung in den kommunalen Liegenschaften mehr getan werden muss. Er verweist hierbei insbesondere auf die unterschiedlichen Ansätze bei den Bewirtschaftungskosten, die in den einzelnen Bereichen steigende Tendenzen aufzeigen. Die CDU Fraktion regt an, die einzelnen Liegenschaften in Augenschein zu nehmen, um sich so einen Überblick zu verschaffen welcher Kostenaufwand durch die Gemeinde zu betreiben ist, um die Bewirtschaftungskosten einzudämmen. Das Gleiche gilt auch für die Straßenunterhaltung in der Gemeinde. Nach seiner Meinung ist der veranschlagte Betrag viel zu gering angesetzt. Die Straßenzustände sollten daher aufgenommen werden, um so einen Überblick über den Sanierungsbedarf zu erhalten.

Bürgermeister Möller teilt hierzu mit, dass derzeit an der Erstellung eines Liegenschaftsüberblicks gearbeitet wird, aus dem sich dann eine Liegenschaftsmanagement entwickelt, welches in regelmäßigen Abständen in den zuständigen Ausschüssen berichtet und den Kostenaufwand beziffert. Auch zu den Straßenzuständen kann Bürgermeister Möller berichten, dass die Schulungen in die beschaffte Software abgeschlossen wurde, so dass mit der Erfassung und Bewertung der Straßen seitens der Verwaltung begonnen werden kann. Dies wird aber einen enormen zeitlichen Aufwand nach sich ziehen. Es gibt Überlegungen, die Erfassung bzw. Befahrung der Straßen durch einen Dienstleister erstellen zu lassen. Eine abschließende Meinung hierzu gibt es jedoch noch nicht.

Der 2. Nachtrag 2013 soll in der Sitzung am 12.11.2013 abschließend beraten und als Empfehlung für die Gemeindevertretung beschlossen werden.

## **6) Haushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Büchen**

Der Haushalt 2014 wurde ebenfalls in der Sitzung vom 22.10.2013 vorgetragen und erläutert. Bürgermeister Möller teilt mit, dass sich aufgrund eines Beschlusses durch den Verwaltungsausschuss des Amtes eine Veränderung durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine Klimaschutzmanagerin ergeben könnte.

Die Mehrausgaben, die sich daraus ergeben werden zwischen 50.000 und 55.000 € liegen. Die Kosten werden über den Verwaltungskostenbeitrag zwischen der Gemeinde und dem Amt finanziert. Herr Benthien ergänzt hierzu, dass es nicht zu einer Erhöhung der Amtsumlage kommen wird, da dieser Betrag der Rücklage entnommen werden soll.

Die Stelle soll für 15 Monate befristet, mit einer Wochenarbeitszeit von 35 Stunden und der Entgeltgruppe 12, geschaffen werden. Für das Jahr 2014 wird es dafür keine Förderung geben. Erst im Anschluss wird es dann eine Förderung von 65 % für das Klimaschutzkonzept geben.

Der Haushalt 2014 soll in den Haushaltsstellen des Brandschutzes überarbeitet werden, da dem Kämmerer hierzu zunächst eine Kostenübersicht vom 23.09. vorlag, die er als Grundlage für die Ansatzausstattung herangezogen hat. Mit Datum vom 14.10. hat der Wehrführer eine überarbeitete Version eingereicht, dessen Ansätze so in den Haushalt noch nicht eingeflossen sind. Die Ansätze sind auf den Stand 14.10.2013 anzupassen. Die Finanzierung soll über eine Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer erfolgen.

Herr Engelhardt fragt an, ob angesichts der großen Unterdeckung im Bereich des Jugendzentrums, der Erfolg der Jugendarbeit hinterfragt wurde. Wurde hinterfragt, was eigentlich erreicht werden soll. Hier scheint Klärungsbedarf zu bestehen.

Herr Lange hinterfragt, ob es hinsichtlich der Straßenverlängerung des Nüssauer Weg noch keine Bereitstellung von Mitteln gibt. Bürgermeister Möller teilt hierzu mit, dass dies derzeit noch nicht beziffert werden kann, auch aufgrund von Einwänden seitens der Unteren Naturschutzbehörde. Hier besteht noch Aufklärungsbedarf.

Der Haushalt 2014 soll in der Sitzung am 12.11.2013 abschließend beraten und als Empfehlung der Gemeindevertretung vorgelegt werden.

Der Ausschuss erklärt sich einverstanden, dass der Nachtragshaushaltsplan 2013 und der Haushalt 2014 in der endgültigen Fassung als Tischvorlage vorgelegt werden können.

## **7) Änderung des Finanzausgleichsgesetzes -Sachstandsbericht-**

Herr Benthien trägt zur geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2015 vor.

Nach dem vorliegendem Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wird zunächst einmal die Finanzausgleichsmasse neu verteilt. Die Gemeinden erhalten demnach zukünftig 40,25 % (bisher 40 %), die Kreise einen Anteil von 46,75 % (bislang 48,59 %) und die zentralen Orte einen Anteil von 13 % (bisher 11,41 %).

Er legt dem Ausschuss 2 Berechnungen hinsichtlich der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen vor. Grundlage der Berechnungen sind dabei die Steuerkraftdaten, die für den Finanzausgleich 2014 herangezogen werden. Anhand der beiden Berechnungen lassen sich die Unterschiede zwischen dem alten und dem neuen Finanzausgleichsgesetz aufzeigen. Diese liegen u. a. in der Berücksichtigung der Einwohnerzahlen, die grundsätzlich nach Stand jeweils zum 31.03. des Vorjahres herangezogen wird. Nach dem neuen FAG muss nun eine Vergleichsberechnung herangezogen werden, wobei der Stand des Vorjahres und der beiden vorangegangenen Jahre als Durchschnitt ermittelt werden soll. Der jeweils höhere Einwohnerstand wird zur Berechnung angewandt. Nach dem „alten“ FAG konnten die Gemeinden Allgemeine und Sonderschlüsselzuweisungen erhalten. Diese waren immer abhängig von der Steuerkraft der Gemeinde. Von den in der Berechnung ermittelten Messzahlen haben die Gemeinden 50 % Allgemeine Schlüsselzuweisungen und 40 % Sonderschlüsselzuweisungen erhalten. Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf wird es nur noch Schlüsselzuweisungen geben. Diese werden in Höhe von 70 % (ausgehend von der errechneten Messzahl) ausgezahlt.

## **8)        Verschiedenes**

Nachdem sich zu diesem Punkt keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Frau Hanebuth die Sitzung um 21.05 Uhr.

.....  
Karin Hanebuth  
Vorsitzende

.....  
Uwe Benthien  
Schriftführung